

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 17.11.1997 mit letztmaliger Änderung vom 03.09.2001

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 17.11.1997 mit letztmaliger Änderung vom 03.09.2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 18.02.2020 in Kraft.

Niedereschach, den 17.02.2020

Martin Ragg
Bürgermeister

Heilungsregelung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Niedereschach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.